

AMTSBLATT

des Landkreises Landshut

Nr.: 34

Donnerstag, 18. September 2025

Seite: 240

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilungen des Landratsamtes:

.....	Seite
Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2025	241
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement am 23.09.2025	241
Haushaltssatzung des Schulverbandes Ergoldsbach, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2025	241

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 0871 408-0 | Telefax: 0871 408-1001

amtsblatt@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel
wöchentlich am Donnerstag. Laufender
Bezug des Amtsblattes direkt durch den
Landkreis Landshut.

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 22.09.2025**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses;
beratendes und stellv. beratendes Mitglied der Arbeitsagentur
- 2 Bestellung einer/-s Kreiswahlleiterin/-s für die Wahl der Landrätin/des Landrats und des Kreistags
- 3 Zuschussangelegenheiten;
Anträge auf finanzielle Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen durch den Landkreis Landshut -
Nebenkirchen
- 4 Zuschussangelegenheiten;
Betriebskostenzuschuss für die Realschule Niederviehbach, Landkreis Dingolfing-Landau
- 5 Zuschussangelegenheiten;
Betriebskostenzuschüsse 2025 für kirchliche Schulen im Landkreis- und Stadtgebiet Landshut
- 6 Zuschussangelegenheiten;
Förderantrag DOM e.V. - Projekt Starke Menschen-Starke Region Landshut
- 7 Beteiligungsbericht für das Jahr 2023

(Nr. 1A vom 11.09.2025)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 23.09.2025**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 ÖPNV: Fortführung der kostenfreien Fahrradmitnahme auf den Strecken der Südostbayernbahn (SOB),
Beratung und Beschlussfassung
- 2 ÖPNV und Schülerbeförderung; Finanzen: Haushaltsplanung 2026

(Nr. 1A vom 11.09.2025)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ergoldsbach, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 9 ff des Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.296.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 119.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.411.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 585 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.411,97 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird erhoben.

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 84.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 585 Verbandsschülern zugrunde gelegt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 143,59 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Ergoldsbach für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 08.08.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Ergoldsbach, 20.08.2025
Schulverband Ergoldsbach

Gez.
Robold
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

(Nr. 20 – 9410.1 vom 11.09.2025)